

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 12.09.2024 im Gemeindezentrum Linau

Beginn	20.09 Uhr		Unterbrechungen	1
Ende	21.40 Uhr		Mitgliederzahl	13

Anwesend		Bemerkung
a) stimmberechtigt		
1.	GV Spogis, Kevin (als Vorsitzender)	anwesend
2.	GV Hoffmann, Stephan (als 1. stellvertr. Vorsitzender)	anwesend
3.	GV Jungblut, Sonja (als 2. stellvertr. Vorsitzende)	anwesend
4.	GV Dusin, Susan	anwesend
5.	GV Griem, Gerhard	anwesend
6.	GV Kock, Christian	anwesend
7.	GV Landahl, Stefan	urlaubsbedingt abwesend
8.	GV Prahl, Jan	anwesend
9.	GV Püst, Niklaus	anwesend
10.	GV Sauerland, Michael	ab 21.00 Uhr anwesend
11.	GV Sauerland, Uta	anwesend
12.	GV Soltau, Andreas	anwesend
13.	GV Stamer, Felix	anwesend
b) nicht stimmberechtigt		
	Protokollführerin Holldorf, Sabine	anwesend

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
3. Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024
6. Neufassung der Beitrags und Gebührensatzung Abwasser
7. Beschluss zur Vermessung der B Pläne 11,12,13
8. Beschluss zur Kanalbefahrung Feilberg
9. Beschluss zur Bezuschussung der Übungsleiter im Schützenverein Linau
10. Berichte aus den Ausschüssen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 12.09.2024 im Gemeindezentrum Linau

11. Einwohnerfragezeit
12. Eingaben und Anfragen
13. Pachtangelegenheiten
(Top 13 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen)

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Folgender Punkt wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

9. Beschluss zur Bezuschussung der Übungsleiter im Schützenverein Linau

Alle weiteren Punkte werden neu durchnummeriert.

Die Verhandlung findet von TOP 1 bis TOP 12 in öffentlicher Sitzung statt. TOP 13 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen.

Öffentlicher Teil I:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Beschlussfähigkeit**

Nach einer kurzen Begrüßung der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und der Zuschauer bittet Bürgermeister Spogis darum, für den verstorbenen Gemeindevertreter Wilfried Sülflöhn eine Schweigeminute einzulegen. Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Bürgermeister Spogis stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

- 2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung**

Punkt 13 der Tagesordnung soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung soll um einen Punkt erweitert werden. Es soll über die Bezuschussung der Übungsleiter im Schützenverein beraten und beschlossen werden. Es besteht Einigkeit darüber, einen neuen Punkt 9 wird in die Tagesordnung einzufügen. Alle anderen Punkte werden neu durchnummeriert.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Spogis liest seinen Bericht wie folgt vor:

1. Am 3.8.24 fand [REDACTED] das alljährliche Grillfest für die Linauer Senioren statt. Es waren viele Senioren erschienen, um bei herrlichem Wetter und guter Verpflegung ein paar schöne gemeinsame Stunden zu verbringen. Vielen Dank an alle Helfer, für diesen gelungenen Tag.
2. Am 31.8.24. fand das Sommerfest bei der FF Linau statt. Menschen von jung bis alt nahmen zahlreich an der Veranstaltung teil. Bedanken möchte ich mich bei der Feuerwehr für die tolle Veranstaltung, die das Dorfleben bereichert hat. Zudem sind 3 neue Mitglieder in die Feuerwehr eingetreten.
3. Der Funkturm geht mit dem Anbieter D1 in der 36 KW in Betrieb. Er muss vorerst mit einem Dieselgenerator betrieben werden, da die Trave Netz noch keinen Termin benennen kann, um die Stromversorgung fertig zu stellen.
4. Die Sanierung des GMZ ist nun komplett abgeschlossen. Für die Sanierungen, die durch den Pächterwechsel verursacht wurden, hat die Gemeinde Linau insgesamt 74.955,74 € ausgegeben.

Das Zustandekommen der insgesamt ausgegebenen Summe für die Sanierung des Gemeindezentrums wird von Bürgermeister Spogis noch einmal erläutert.

5. Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2024

Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

6. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Bürgermeister Spogis erklärt die Erforderlichkeit der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser.

Die Neuberechnung der Gebührensätze stellt sich wie folgt dar:

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 12.09.2024 im Gemeindezentrum Linau

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr 10,00 EUR/Monat

(bisher: 8,00 EUR/Monat)

Zusatzgebühr 5,10 EUR/m³

(bisher: 4,50 EUR/m³)

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr 0,42 EUR/1 m³/Jahr

(bisher: nicht erhoben)

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Schmutzwasseranfall von 120 m³ und einer angeschlossenen versiegelten Fläche von 100 m² ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 138,00 EUR.

72,00 EUR (120 x 0,60 EUR)	Schmutzwasser
+ 24,00 EUR (12 x 2,00 EUR)	zusätzliche Grundgebühr
+ 42,00 EUR (100 x 0,42 EUR)	Niederschlagswasser
= 138,00 EUR	jährliche Mehrbelastung

Auf den Monat heruntergebrochen sind es 11,50 EUR für den o.g. Durchschnittshaushalt.

Bürgermeister Spogis liest den Beschlussentwurf vor:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Linau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

7. Beschluss zur Vermessung der B Pläne 11,12,13

Folgender Sachverhalt wird von Bürgermeister Spogis erläutert:

Für die Überplanung des Ortskerns in den B-Plänen Nr. 11, 12 und 13 benötigt das Planungsbüro eine Vermessungsgrundlage. Dafür wurden bei 2 Vermessungsbüros Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichere Anbieter ist das Vermessungsbüro Patzelt-Rieffel aus Norderstedt. Mit diesem Vermessungsbüro hat das beauftragte Planungsbüro Architektur+Stadtplanung bereits gut zusammengearbeitet. Daher wird empfohlen, den Vermessungsauftrag an dieses Büro zu erteilen.

Bürgermeister Spogis liest folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung Linau beauftragt das Vermessungsbüro Patzelt-Rieffel aus Norderstedt gemäß vorliegendem Angebot vom 05.09.2024 mit der Grundlagenvermessung für die B-Pläne 11, 12 und 13.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 12.09.2024 im Gemeindezentrum Linau

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

8. Beschluss zur Kanalbefahrung Feilberg

Der Sachverhalt dieses Tagesordnungspunktes wird von Bürgermeister Spogis wie folgt erläutert:

In den kommenden Jahren soll die Planung für die Sanierung des Feilbergs erarbeitet werden.

Dazu muss der Zustand der gemeindlichen Entsorgungsleitungen bekannt sein, um eventuelle Sanierungen/Erneuerungen mit einplanen zu können. Mit Hilfe des Amtes Sandesneben-Nusse wurden drei Angebote angefragt. Es wurden Fa. Canal-Control, Fa. ExRohr und Fa. Werner Vollert angefragt.

Die Fa. Werner Vollert hat kein Angebot abgegeben. Die Firma Ex Rohr war pro Meter Kanal der günstigste Anbieter. Die Angebote sind leider nicht mehr auf dem aktuellen Stand, sodass die Firmen erneut angefragt werden müssen, um keine Überraschungen bei den Kosten zu erleben. Die Kosten für den Feilberg werden sich circa auf 18000 € brutto belaufen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden aus der Abwasserrücklage entnommen.

Eine weitere Erklärung kommt von Gemeindevertreter Griem.

Bürgermeister Spogis liest folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Gemeindevertretung Linau ermächtigt den Bürgermeister, 3 neue Angebote für die Durchführung einer Kanalbefahrung des Feilbergs einzuholen und nach Eintreffen dieser Angebote den günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

9. Beschluss zur Bezuschussung der Übungsleiter im Schützenverein Linau

Bürgermeister Spogis erklärt folgenden Sachverhalt:

Der Schützenverein Linau hat in Person seiner Schriftführerin [REDACTED] einen anteiligen Honorarzuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro für das laufende Jahr 2024 beantragt. Hiermit sollen die anfallenden Kosten für die drei nebenamtlichen Übungsleiterinnen finanziert werden. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Höchstförderung bei Vereinen bis zu 100 Mitgliedern 1000,- Euro und für je weitere angefangene 50 Mitglieder 500,00 Euro beträgt. Diese Höchstförderung ergibt sich aus der beigefügten Richtlinie des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung der Kosten für haupt- und nebenamtliche

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 12.09.2024 im Gemeindezentrum Linau

Sportlehrer und Sportlehrerinnen sowie Übungsleiter und Übungsleiterinnen. Sowohl der Kreissportverband als auch der Schützenverein Linau tragen ebenfalls in gleicher Höhe zur Finanzierung bei.

Bürgermeister Spogis liest die Beschlussvorlage vor:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, dem angefragten Honorarzuschuss für das laufende Jahr 2024 in Höhe von 2.500,00 Euro stattzugeben und bittet die Kämmerei um Überweisung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

10. Berichte aus den Ausschüssen

Großer Ausschuss:

Gemeindevertreter Hoffmann, als Vorsitzender des großen Ausschusses, berichtet, dass für die Fenster im Saal des Gemeindezentrums neue Gardinen angeschafft werden sollen. Um weitere Themen zu behandeln, teilt er mit, dass demnächst eine Ausschusssitzung stattfinden soll.

Bauausschuss:

Gemeindevertreter Prahl, als Vorsitzender des Bauausschusses, teilt mit, dass auch für die anstehenden Themen des Bauausschusses eine Ausschusssitzung anberaumt wurde.

Mit [REDACTED] wurde bereits Kontakt aufgenommen, da dieser sich um die Beseitigung einiger entstandener Löcher an verschiedenen Schächten, z. B. auf dem Bürgersteig in der Dorfstraße, Grundstück Wiesner, kümmern soll.

Der Kreis hat Fördergelder in Aussicht gestellt für Maßnahmen, die in diesem Jahr noch umgesetzt werden sollen. Vorschlag Gemeindevertreter Griem: Da bereits besprochen wurde, in der Straße Auf dem Kamp die dort vorhandenen Verkehrsinseln teilweise mit neuen Bäumen zu versehen, könnte dieses Projekt (vielleicht Apfelbäume?) in den entsprechenden Antrag mit aufgenommen werden. Die Gemeindevertreterin Uta Sauerland schlägt vor, auch die Neugestaltung der Begrüßungstafel am Denkmal mit aufzunehmen.

Gemeindevertreter Griem fragt nach dem Stand des geplanten Anbaus am Feuerwehrgerätehaus. Hier gibt es noch nichts Neues zu berichten.

Liegenschaftsausschuss:

Gemeindevertreter Püst, als Vorsitzender des Liegenschaftsausschusses, teilt mit, dass bezüglich des Punktes Burg ein Gespräch stattgefunden hat. Da es sich hierbei um ein sehr persönliches Gespräch handelte, wird der Bericht unter Punkt 13 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) erörtert werden.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Linau
am 12.09.2024 im Gemeindezentrum Linau

Sozialausschuss:

Gemeindevertreterin Dusin, als Vorsitzende des Sozialausschusses, berichtet über das bereits im Gasthof Westphal stattgefunden Grillfest für die Senioren. Hieran nahmen 60 Gäste teil. Es war ein sehr schöner Nachmittag. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv.

Am 14.09.2024 wird das Linauer Kinderfest auf dem Sportplatz am Gemeindezentrum stattfinden. Hier sind 120 Kinder angemeldet. Eine erfolgte Sammlung war sehr erfolgreich.

Gleichzeitig mit dem Linauer Kinderfest werden sich wieder die weiteren Linauer Vereine vorstellen.

Gemeindevertreter Griem bat noch um Mitteilung, wie viele Tische für die Durchführung des Kinderfestes benötigt werden. Gemeindevertreterin Uta Sauerland erklärt den Ablauf und teilt mit, dass bereits alles geregelt ist.

Frau [REDACTED] hat eine Waldspielgruppe für kleine Kinder gegründet. Montags nutzt sie den Linauer Jugendcontainer.

11. Einwohnerfragezeit

Herr Balzer bittet darum, später einmal kurz mit Bürgermeister Spogis sprechen zu dürfen. Diese Bitte wird ihm gewährt.

Herr Krause aus der Drögen Möhl hält den Zeitraum, um Gebührenerhöhungen für Wasser bzw. Abwasser vorzunehmen, für zu kurz.

Bürgermeister Spogis und Gemeindevertreterin Uta Sauerland erklären noch einmal eingehend, warum diese Maßnahmen jetzt erforderlich sind.


Herr Krause möchte über die Leistungen des Pumpwerks am Schulwald sprechen. Er weist selbst auf die Klage eines Linauer Bürgers hin, die hiermit zusammenhängt. Da es sich hier allerdings um ein schwebendes Verfahren handelt, wird eine Diskussion abgebrochen.


Um 21.00 Uhr erscheint Gemeindevertreter Michael Sauerland.

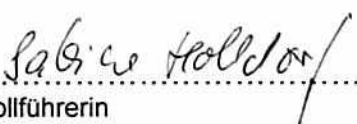
12. Eingaben und Anfragen

Entfällt

Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.05 Uhr. Es folgt eine Pause.


Bürgermeister




Protokollführerin

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 12.09.2024, TOP 6

Betreff: Neufassung der Satzung der Gemeinde Linau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)

Erläuterungen:**I. Neufassung:**

Die Gemeinde Linau hat bisher eine Abwassergebühr erhoben, welche nicht auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt wurde. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist maximal ein Niederschlagswasseranteil in der Einheitsgebühr in Höhe von maximal 12% zulässig. In der letzten Kalkulation betrug der Anteil des Niederschlagswassers rund 12 %. Oberhalb von 12% heißt es, dass die Gebühren für die Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung getrennt erhoben werden müssen. In Schleswig-Holstein wurde auch bereits schon entschieden, dass die Gebühren für die Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung oberhalb von 6 % zwingend getrennt zu erheben sind.

Auf Grund der Rechtsprechung hat die Gemeinde Linau sich dafür entschieden, eine Niederschlagswassergebühr einzuführen. Zu diesem Zweck hat eine Befragung über die angeschlossenen und versiegelten Flächen stattgefunden. Diese Flächen werden nach dem Grad der Versiegelung unterschieden. Diese Regelungen müssen in einer Satzung verankert werden. Die verwandte Satzung wird seitens der Amtsverwaltung nach und nach in allen Gemeinden neu eingeführt um die Abwassersatzungen zu vereinheitlichen. Die Satzung berücksichtigt sowohl Regelungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Diese Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) gilt es nun zu beschließen.

II. Gebühren:

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Auf Grund der aktuellen Situation mit vielen Preissteigerungen hat die TreuKom GmbH vorgeschlagen, in Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen (Ertüchtigung der Kläranlage), einen einjährigen Kalkulationszeitraum zu wählen. Die Gemeinde Linau hat die Abwassergebühren letztmalig im letzten Jahr für das Jahr 2024 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. TreuKom GmbH wieder mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.10.2024 beauftragt. Auch diese Kalkulation bezieht sich wieder aus den o.g. Gründen auf nur ein Jahr. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr 10,00 EUR/Monat (bisher: 8,00 EUR/Monat)

Zusatzgebühr 5,10 EUR/m³ (bisher: 4,50 EUR/m³)

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr 0,42 EUR / m²/ Jahr (bisher: keine Erhebung)

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird, um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen in Linau seit 2012 vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Auf Grund von enormen Preissteigerungen im Bausektor kommt es zu einer entsprechenden Steigerung der jährlichen Abschreibung. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2025 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert 97.282,94 EUR (*Anlage „Kalkulatorische Zinsen 2025“ – lfd. Nr. 16*). Über die letzten Jahre wurden so 287.571,62 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (*Anlage „Kalkulatorische Zinsen 2025“ – lfd. Nr. 15*). Für den künftigen Gebührenkalkulationszeitraum wird weiterhin von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass wenn es zu unerwarteten Mehrausgaben kommt, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, diese Mehrabschreibungen nicht unbedingt nachzuholen sind und somit ein „Puffer“ entsteht.

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die gestiegenen Abschreibungen künftig 4,23 EUR/m³ für Schmutzwasser (*Anlage 2 - Zeile 18*) bei einer um 2,00 EUR ansteigenden Grundgebühr von insgesamt 10,00 EUR (*Anlage 2 – Zeile B*). Durch die Nachholung von Unterdeckungen aus den Vorjahren erhöht sich das Kostenniveau um weitere 0,87 EUR/m³, sodass die Summe der Zusatzgebühr für Schmutzwasser nun bei 5,10 EUR/m³ liegt (*Anlage 2 - Zeile 20*). In der vorangegangenen Kalkulation lag das Kostenniveau für Schmutzwasser bei 4,44 EUR/m³. Die Nachholung von Unterdeckungen ließ die Gebühr im vorangegangenen Kalkulationszeitraum um 0,06 EUR/m³ steigen, sodass die Zusatzgebühr sich auf insgesamt 4,50 EUR/m³ belief. Die Gebühr steigt folglich um insgesamt 0,60 EUR/m³.

Bisher hat die Gemeinde Linau eine Einheitsgebühr erhoben, so dass in den Gebühren auch die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung enthalten waren. Diese werden künftig separat erhoben. In der bisherigen Gebühr waren rund 54 Cent enthalten, die auf Niederschlagswasser entfielen, so dass die vorherige Zusatzgebühr ohne Niederschlagswasser 3,96 EUR betrug.

Niederschlagswasser:

In der Vergangenheit wurden die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch Anwendung der „3-Kanal-Theorie“ ermittelt. Die so ermittelten Kosten wurden der Schmutzwasserbeseitigung zugeschlagen und über den Schmutzwassermaßstab erhoben. Aus Vereinfachungsgründen kann so verfahren werden, wenn der Niederschlagswasseranteil nicht mehr als 12% ausmacht. Hier ist dieser Wert überschritten. Die Niederschlagswassergebühr muss anhand der Nutzung bemessen sein. Bei Niederschlagswasser ist dies die versiegelte und angeschlossene Fläche.

Die Vorkalkulation sieht vor, dass im Bereich „Niederschlagswasser“ Kosten in Höhe von rd. 34.000,00 EUR für das kommende Jahr anfallen werden.

Die seitens der Amtsverwaltung durchgeführte Befragung zu den versiegelten Flächen hat ergeben, dass sich eine gebührenrelevante Fläche von rd. 81.500 m² ergibt. Aus der Kalkulation ergibt sich eine Gebühr von 0,42 EUR je m² angeschlossener Fläche (*Anlage 2 - Zeile C*). Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird seitens der TreuKom GmbH und Herrn Dörfler (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) empfohlen die Gebühr je Quadratmeter zu erheben. In der Vergangenheit war es üblich 25-qm-Einheiten zu bilden. Hiervon wird abgeraten.

Hier noch einmal die neu errechneten Gebührensätze:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr 10,00 EUR/Monat (bisher: 8,00 EUR/Monat)
Zusatzgebühr 5,10 EUR/m³ (bisher: 4,50 EUR/m³)

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr 0,42 EUR/1 m²/Jahr (bisher: nicht erhoben)

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Schmutzwasseranfall von 120 m³ und einer angeschlossenen versiegelten Fläche von 100 m² ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 138,00 EUR.

72,00 EUR (120 x 0,60 EUR) Schmutzwasser
+ 24,00 EUR (12 x 2,00 EUR) zusätzliche Grundgebühr
+ 42,00 EUR (100 x 0,42 EUR) Niederschlagswasser

= **138,00 EUR jährliche Mehrbelastung**

Auf den Monat runtergebrochen sind es 11,50 EUR für den o.g. Durchschnittshaushalt.

Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen zahlte die Gemeinde bisher 36.300,00 EUR. Mit der neuen Kalkulation sinkt der Erstattungsbetrag künftig auf insgesamt 34.857,95 EUR für das Jahr 2025 (*Anlage 2 – Zeile 23*). Daraus ergibt sich eine jährliche Entlastung des Gemeindehaushaltes von rund 1.400,00 EUR.

gez. Lena Ruge

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Linau beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Linau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	11	11	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, den 12.09.2024




Der Bürgermeister

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Linau am 12.09.2024
zu Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss zur Grundlagenvermessung für die B-Pläne 11, 12 und 13

Sachverhalt:

Für die Überplanung des Ortskerns in den B-Plänen Nr. 11, 12 und 13 benötigt das Planungsbüro eine Vermessungsgrundlage. Dafür wurden bei 2 Vermessungsbüros Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichere Anbieter ist das Vermessungsbüro Patzelt-Rieffel aus Norderstedt. Mit diesem Vermessungsbüro hat das beauftragte Planungsbüro Architektur+Stadtplanung bereits gut zusammengearbeitet. Daher wird empfohlen, den Vermessungsauftrag an dieses Büro zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Linau beauftragt das Vermessungsbüro Patzelt-Rieffel aus Norderstedt gemäß vorliegendem Angebot vom 05.09.2024 mit der Grundlagenvermessung für die B-Pläne 11, 12 und 13.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	0	11	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, am 12.09.2024




Bürgermeister

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Linau am 12.09.2024

zum Tagesordnungspunkt 8 :

Beauftragung der optischen Inspektion der gemeindlichen Entsorgungsleitungen im Bereich, Feilberg

Sachverhalt:

In den kommenden Jahren soll die Planung für die Sanierung des Feilbergs erarbeitet werden. Dazu muss der Zustand der gemeindlichen Entsorgungsleitungen bekannt sein, um eventuelle Sanierungen/Erneuerungen mit einplanen zu können. Mit Hilfe des Amtes Sandesneben-Nusse wurden drei Angebote angefragt. Es wurden Fa. Canal-Control, Fa. ExRohr und Fa. Werner Vollert angefragt.

Die Fa. Werner Vollert hat kein Angebot abgegeben. Die Firma Ex Rohr war pro Meter Kanal der günstigste Anbieter. Die Angebote sind leider nicht mehr auf dem aktuellen Stand, sodass die Firmen erneut angefragt werden müssen, um keine Überraschungen bei den Kosten zu erleben. Die Kosten für den Feilberg werden sich circa auf 18000 € brutto belaufen.

Die erforderlichen Finanzmittel werden aus der Abwasserrücklage entnommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Linau ermächtigt den Bürgermeister, 3 neue Angebote für die Durchführung einer Kanalbefahrung des Feilbergs einzuholen und nach Eintreffen dieser Angebote den günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	11			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	0	11	0	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, am 12.09.2024




Bürgermeister

VORLAGE

Für die Sitzung der Gemeindevertretung Linau am 12.09.2024, TOP

Betreff: Zuschüsse Übungsleiter

1. Erläuterung

Der Schützenverein Linau hat in Person seiner Schriftführerin Imke Marie Griem einen anteiligen Honorarzuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro für das laufende Jahr 2024 beantragt. Hiermit sollen die anfallenden Kosten für die drei nebenamtlichen Übungsleiterinnen finanziert werden. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Höchstförderung bei Vereinen bis zu 100 Mitgliedern 1000,- Euro und für je weitere angefangene 50 Mitglieder 500,00 Euro beträgt. Diese Höchstförderung ergibt sich aus der beigefügten Richtlinie des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Mitfinanzierung der Kosten für haupt- und nebenamtliche Sportlehrer und Sportlehrerinnen sowie Übungsleiter und Übungsleiterinnen. Sowohl der Kreissportverband als auch der Schützenverein Linau tragen ebenfalls in gleicher Höhe zur Finanzierung bei.

2. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Linau beschließt, dem angefragten Honorarzuschuss für das laufende Jahr 2024 in Höhe von 2.500,00 Euro stattzugeben und bittet die Kämmerei um Überweisung.

3. Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
13	11	11	0	0

4. Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Go waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Linau, 12.06.2024
Ort, Datum




Der Bürgermeister